

**Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten
anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes
gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)**

Stand: 05 | 2025

Stadt Erkner
Bürgerbüro
Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner

Angaben der sorgeberechtigten Personen

Sorgeberechtigte A

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Sorgeberechtigte B

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Angaben zur Einverständniserklärung

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem angegebenen Gültigkeitsdatum für unser Kind / unsere Kinder

- ☐ bei Sorgeberechtigte A die alleinige Wohnung ist.
- ☐ bei Sorgeberechtigte B die alleinige Wohnung ist.
- ☐ bei Sorgeberechtigte A der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei Sorgeberechtigte B eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- ☐ bei Sorgeberechtigte B der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei Sorgeberechtigte A eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Wirksam ab (Datum)

Kind / Kinder

Name, Vorname

Geburtsdatum





Stand: 05 | 2025

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Bei Bedarf ist ein gesondertes Blatt beizufügen.	

Diese Erklärung ist ab dem 01.11.2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind oder den Kindern haben oder die alleinige Wohnung beziehungsweise Hauptwohnung des Kindes oder der Kinder von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

Mit unseren Unterschriften versichern wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorliegenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte A

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte B

Aufenthaltsbestimmungsrecht wurde nur einem Sorgeberechtigten übertragen

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit

- Sorgerechtsbeschluss / Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt / Lebensmittelpunkt des Kindes

Kontakt bei Rückfragen | Rücksendung an

Stadt Erkner
Bürgerbüro
Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner

Telefon +49 3362 795-222
Fax +49 3362 795-255
buergerbuero@erkner.de

